

«Rückenwind» steuerfrei

BAD ZURZACH (uz) – Die Rückenwind plus AG gilt seit Mitte Mai als «gemeinnützige Institution» und figuriert ab sofort auf der entsprechenden Liste des kantonalen Steueramtes. Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen sind steuerlich abzugsfähig.

Dass der Kanton der Rückenwind plus AG den Status «gemeinnützig» zubilligt, wertet die Institution als weiteren Schritt der Anerkennung.

«Rückenwind» besteht seit bald zwei Jahren. Trotz nachgewiesener Kompetenz und zunehmender Auslastung kämpft die Institution noch immer ums finanzielle Überleben. Ginge es nach dem Willen der Aargauer Regierung wäre das anders. Schon vor Monaten hat der Regierungsrat entschieden, die Rückenwind plus AG auf die Spitalliste des Kantons zu setzen und ihr so zu ermöglichen, Leistungen über die Krankenkassen kostendeckend abzurechnen. Gegen den Aargauer Entscheid hat die Zürcher Gesundheitsdirektorin, Natalie Rickli (SVP), Klage beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht und die Umsetzung der Spitalistenplatzierung vorläufig blockiert. Ein Urteil steht noch aus.

Die Station der Rückenwind plus AG befindet sich im Generationenhaus Pfauen. Zurzeit werden zwölf Patientinnen und Patienten betreut, im April waren es 15.

Landfrauen unterstützen «Rückenwind»

Die Arbeit auf der Rückenwind-Station ist weiten Teilen der Zurzibieter Bevölkerung sympathisch. Den Landfrauen Rietheim–Bad Zurzach zum Beispiel. Heute Samstag betreiben sie den Kaffeestand am Zurzimärt. Der Gewinn davon geht in vollem Umfang als Spende an die Rückenwind plus AG.